

GROSSER RAT

GR.23.99

VORSTOSS

Interpellation Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Alain Burger, SP, Wettingen, vom 21. März 2023 betreffend Anzahl Härtefälle und Prozessablauf bei verstärktem sonderpädagogischem Bedarf

Text und Begründung:

Auf das Schuljahr 2020/21 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau eine neue Ressourcierung der Volksschule (NRVS) eingeführt.

Die Ressourcenzuteilung für die Regelschulen erfolgt über eine Schülerinnen- und Schülerpauschale, welche durch Zuteilungskriterien definiert ist. Jede Schülerin, jeder Schüler generiert eine Pauschale, die aus einer Standardkomponente und aus bis zu zwei Zusatzkomponenten besteht.

Die Schulen können Reserven aus den zugeteilten Ressourcen für unvorhergesehene Situationen bilden. Bei Notfällen oder unplanbaren Vorkommnissen können Schulleitungen Härtefallressourcen beantragen. Dafür müssen verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sein. Die Prozessabläufe dazu sind von Seite Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) umfassend beschrieben.

Zur Vorbereitung eines Antrages werden von Seite Schulleitung verschiedenste Fachpersonen und Fachstellen (zuständige Lehrpersonen, Fachlehrpersonen, Schulische Heilpädagogin, Logopädin, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst) einbezogen, die sich im Team als Expertenrunde austauschen und gemeinsam notwendige Schritte prüfen. Je nach Fall werden noch Beratungen durch die HPS, das ZEKA oder der ZASS zugezogen.

Aufgrund aller Abklärungen wird das Wissen und die Erfahrungen in der Neuverteilung der Ressourcen mitgenommen, um zu klären, was intern abgedeckt oder übernommen werden kann. Je nach Situation kann ein Härtefallantrag zuhanden der Schulaufsicht gestellt werden.

Die Schulen vor Ort haben mit den inzwischen gut aufgestellten Schulleitungen und all den Fachstellen eine grosse Kompetenz in den Abklärungen zu sonderpädagogischem Bedarf und der Beantragung von Härtefallressourcen. Viele Schritte, die in der Vergangenheit von Seite Kanton im Detail geklärt und erstellt werden mussten, werden in der Zwischenzeit umfassend durch die Schulleitungen mit dem Expertenteam und dem Schulpsychologischen Dienst erstellt. Man könnte somit davon ausgehen, dass der weitere Prozessablauf beim Kanton davon profitieren könnte und effizienter sein müsste, sobald die Anträge/Gesuche an das BKS eingereicht werden.

Aus diesem Grunde möchten die Interpellantinnen und Interpellanten vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie viele Härtefälle werden pro Jahr eingereicht? Wie viele davon werden bewilligt?
2. Wie werden Schulen unterstützt, die keine Härtefallressourcen bewilligt bekommen, obwohl sie vor grossen Herausforderungen stehen? Gibt es negative Entscheide, bei denen im Anschluss eine Beschulung in einer Sonderschule beantragt wird, weil die Ressourcen vor Ort fehlen und kein angemessenes Bildungsangebot gemacht werden kann?

3. Wer prüft und bewilligt die Anträge? Auf welchen Grundlagen und Kriterien werden die Entschiede gefällt?
4. Was hat sich – mit der Professionalisierung der schulischen Akteure und der Härtefallregelung – departementsintern in Bezug auf die Abläufe und Prozesse verändert? Konnten personelle Ressourcen freigespielt werden?
5. Hat der Kanton Aargau geprüft, gewisse Kompetenzen und Bewilligungen im Bereich Härtefälle an die Schulleitungen und/oder den Schulpsychologischen Dienst abzugeben? Wenn nicht, was müsste erfüllt sein, dass dies umgesetzt werden könnte?
6. Es gibt Situationen im Zusammenhang mit den Härtefallressourcen, die möglichst schnell entschieden werden sollten. Könnte sich der Kanton vorstellen, ein Kontingent an "Notfall-Ressourcen" einzurichten? Wenn ja, wie könnte dies umgesetzt werden?

Mitunterzeichnet von 15 Ratsmitgliedern